

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 28 (1919)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

No 43
BASEL
25. Oktober
1919

No 43
BALE
25 Octobre
1919

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezelle oder deren Raum 50 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 75 Cts., Reklamen Fr. 1.50 per Petiteille, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 2.—. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankfurterposten in Zuzahlung gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers
Erscheint jeden Samstag Achtundzwanzigster Jahrgang Parait tous les Samedis
Vingt-huitième Année

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 50 cts., les annonces provenant de l'étranger 75 cts., réclames fr. 1.50 per petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 2.—. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: Douze mois fr. 12.—, Six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger, on compte en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. T É L É P H O N E Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Compte de chèques
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. No. 2406. Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. postaux No. V, 85.

Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden hiemit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch übermittelten statistischen Heft betr. Fremdenfrequenz, die für unser Zentralbureau bestimmte Kopie der Rekapitulation im Laufe dieses Monats einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Das Zentralbureau.

Von den bis jetzt eingegangenen Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend, nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

Die wichtigsten Vorschriften betreffend Erlangung der Erlaubnis zur Einreise in die Schweiz.

Separatabdrücke (deutsch, französisch oder englisch), als Beilage zu Prospektendungen dienlich, können bei der Expedition der «Schweizer Hotel-Revue» zum Preise von Fr. 3.50 für 100 Stück und Fr. 2.— für 50 Stück bezogen werden.

Zur Hilfsaktion.

Am 14. und 15. Oktober trat unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess die vom Schweiz. Bundesrat ernannte Expertenkommission zum Studium der Notlage der Hotelindustrie zur ersten Sitzung zusammen. Ueber die Zusammensetzung der Kommission haben wir kürzlich berichtet. Als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins nahmen an der Konferenz teil die Herren Bulticaz-Lausanne, Dr. Eberle-St. Gallen, Hofmann-Interlaken, Hüslar-Luzern, Kluser-Brig und Thoma-Badrutt, St. Moritz, welche ein detailliertes Programm aufgestellt hatten, das die Grundlage der Verhandlungen bildete. Von allen Mitgliedern der Kommission wurde anerkannt, dass die Hotellerie sich in einem Notstand befinde und dass in Anbetracht der grossen Bedeutung, welche diese Industrie in wirtschaftlicher Beziehung für die Schweiz besitzt, der Notstand behoben werden müsse.

Der Vertreter des Bundesrates gab die Erklärung ab, dass die bestehenden Schutzverordnungen forstbestehen müssen und es ist zu erwarten, dass sie, um ihre Anwendung zu erleichtern, noch ergänzt werden. Hinsichtlich der finanziellen Hilfsaktion erklärte Herr Bundesrat Schulthess, dass der Bund die daraus resultierenden Lasten nicht allein tragen könne. Es wurde dann der Antrag gestellt (und laut einem in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» erschienenen Bericht einstimmig angenommen), als Aktiengesellschaft eine Hotel-Treuhandgesellschaft zu gründen, welche vom Bund, den Banken, der Hotellerie und den daran interessierten weiteren Kreisen, eventuell auch von den Kantonen und Gemeinden finanziert werden soll und der die Aufgabe zufallen würde, die notleidenden Hotelbetriebe zu sanieren.

In erster Linie soll nun ermittelt werden, welche Kapitalien die Hotelindustrie selbst aufzubringen in der Lage ist. Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins sind bereits durch Zirkular eingeladen worden, sich durch Uebernahme einer möglichst grossen Zahl von Aktien im Nominalwert von Fr. 250.— an der Hotel-Treuhandgesellschaft zu beteiligen. Unsere Redaktion beschleicht dieser Lösung gegenüber das Gefühl, man hege an gewissen Stellen die Hoffnung, mit diesem Vorgehen der ganzen Hilfsaktion ein Begräbnis erster Klasse bereiten zu können. Angesichts der grossen Notlage in unserm Gewerbe rechnet man natürlich mit einer geringen Beteiligung der Hoteliers an der Aktienzeichnung, was dann als Interesslosigkeit ausgelegt und als Beweis dafür gelten würde, dass für eine finanzielle Hilfsaktion überhaupt kein Bedürfnis vorhanden sei. Wir

hoffen, die so rechnen, werden sich im Irrtum befinden und richten daher an alle Hoteliers, Mitglieder und Nichtmitglieder, auch von dieser Stelle aus den dringlichen Appell, sich an der Aktienzeichnung für die Hotel-Treuhandgesellschaft vollzählig zu beteiligen. Zeigen wir uns gegenüber der Oeffentlichkeit als vollkommen solidarisch und beweisen wir ihr, dass wir in uns selbst und in die Zukunft der schweizerischen Hotelindustrie volles Vertrauen haben und gewillt sind, an deren Gesundung nach besten Kräften beizutragen. Helft euch selbst, dann wird euch geholfen werden!

Was schliesslich noch die wichtige Frage der Einreiseerleichterungen für Hotelgäste betrifft, beschloss die bundesrätliche Expertenkommission die Ernennung einer besonderen Delegation, bestehend aus den Herren Hofmann-Interlaken, Thoma-Badrutt, St. Moritz, Bulticaz-Lausanne, Nationalrat Bühler-Prutigen und Bankier Sarasin-Basel, welche bei Herrn Bundesrat Müller in der Frage bereits vorstellig geworden ist. Im Einverständnis mit dem Chef der Zentralstelle für Fremdenpolizei erklärte sich der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartements bereit, den Gesandtschaften und Konsulaten neue Instruktionen über die Behandlung der Einreisegesuche zu erteilen, welche den Interessen der Hotelindustrie entsprechen. So ist in Aussicht genommen, dass Kurgästen und Erholungsreisenden das Passivum ohne Vorlage von Arztzeugnis oder Leumundzeugnis und ohne Wartezeit *sance tenante* erteilt werde; ferner sollen den Reiseagenturen für die von ihnen organisierten Partys von Wintersportgästen besondere, weitgehende Zugeständnisse gemacht werden. Wenn auch nicht in der Form, so doch dem Inhalt nach wäre damit den Begehren der Hotellerie entsprochen. Hoffen wir, dass den Worten rasch auch die Taten folgen, damit der missratenen Sommersaison wenigstens eine erträgliche Wintersaison folge.

Eine einfältige Anrempelung.

Soeben gelangt eine kleine Broschüre mit dem Programm und den Statuten des «Ostschweizer. Volkswirtschaftsbundes» in unsere Hand, der im Monat April abhin gegründet wurde und sich die Wahrung und Förderung der Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, sowie die Stellungnahme zu allen wirtschaftlichen Fragen des öffentlichen Lebens zum Ziele setzt. Welche Mentalität in diesem Bunde herrscht und welche einseitige Stellung er zu wichtigen wirtschaftlichen Tagesfragen, wie z. B. der Fremdenreise, bezieht, darüber gibt folgender Passus Auskunft, den wir dem Arbeitsprogramm des Volkswirtschaftsbundes entnehmen:

Für diejenigen, welchen der nationale Sinn zu fehlen beginnt, haben die nachfolgenden Worte keine Bedeutung mehr, dagegen wer noch schweizerisch bleiben möchte, der sieht mit banger Sorge die wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz. Auch die innere wirtschaftliche Unabhängigkeit stand schon seit einer Reihe von Jahren nur noch auf dem Papier, wie hat der Krieg die Augen geöffnet! Wie ist man sich erst klar geworden, wie viel ausländisches Kapital die Schweiz zu beherrschen begann und dass unsere eigenen Geldmitteln nur noch die Abieger der ausländischen Hochfinanz sind. Und der Schweizer? Dieselben Banken haben ihn animiert, sein Geld zu hohen Zinsen exotisch anzulegen und den eigenen, allerdings weniger zinstragenden bodenständigen Werten den Rücken zu kehren.

Die letzten drei Jahre haben die Verhältnisse ausserordentlich gebessert, die ausländischen Verwaltungen meisten weichen, auch das fremde Geld hatte sich durch schweizerisches auszulösen, aber wie lange hält die Regeneration Stand? Ganz gefährlich sind die Ankäufe durch fremdes Kapital des Häuser- und Liegenschaftsbesitzes, eine rasche intensive Neuordnung der Niederlassung für Fremde ist hochnotwendig, denn es wird sich zeigen, dass die Mehrzahl der schönsten Objekte in fremde Hände übergehen, wo auf eine richtige Schweizerart und Schweizerinn überhaupt nicht zu rechnen sein wird. Heute schon ist die bisher beobachtete unklare Richtlinie in der Einreisefrage tief empfunden worden, indem nun Elemente sich in der Schweiz befinden, die sie abzuschütten kaum imstande sein dürfte. Woher diese Nachschicht? Immer wieder drückt die Hotelwirtschaft auf freien Eingang, diese Industrie kennt nur den Geldbeutel, das vaterländische Interesse ist verloren gegangen, sie trachtet allein nach Wiedereinbringung der früheren Kriegsvorteile, hinter ihr stecken die Hypothekarstitute als stille Teilhaber, aber es ist Zeit, dass die Behörden rücksichtslos prüfen, was der

Schweiz nur zum eigenen Besten dient und nicht was allein materiell von Nutzen sein könnte, sonst erhalten wir eine verseuchte, durch und durch faule Schweiz.

Nach unserer Auffassung wäre es noch zeitgemässer, eine amtliche Stelle zu schaffen, um die Veröffentlichung solch haarsträubenden Blödsinns über die «Hotelwirtschaft», den «Geldbeutel» der Hotelindustrie, ihr angeblich «verlorenes» vaterländisches Interesse zu verhindern, dagegen aber eine vernünftige liberale Fremdenpolitik in die Wege zu leiten, sonst riskieren wir noch, dass zu der «verseuchten, faulen» Schweiz eine dumme Schweiz hinzukommt. Bereits sucht ja das Ausland, vom klugen Frankreich bis zum einrückständigen Portugal, aus der Fremdenfeindlichkeit der Schweiz Kapital zu schlagen, den internationalen Touristenverkehr auf unsere Kosten an sich zu ziehen. Will diesen Tendenzen neben andern kurzfristigen Verkehrspolitikern nun auch der ostschweizer. Volkswirtschaftsbund, der angeblich den Interessen von Handel und Gewerbe dienen soll, als Schrittmacher dienen? Und ist den Promotoren dieses Bundes nicht bekannt, dass das beste Mittel, Handel, Industrie und Gewerbe zu fördern, darin besteht, die Bestrebungen von Reiseverkehr und Gastgewerbe zu unterstützen, von dessen Wohl und Wehe die meisten andern Erwerbszweige abhängen, das direkt oder indirekt Hunderttausenden von Volksgenossen Arbeit und Brot verschafft? Fast sollte man meinen, dies alles sei dem Volkswirtschaftsbund völlig fremd, sonst könnte er unmöglich solche Ungereimtheiten in die Welt setzen. Jedenfalls zeugen die vorstehenden Ausführungen von einer Ahnungslosigkeit in Sachen Einreisefrage, von einer Verknöcherung vaterländischer Interessen, dass man sich füglich wundert, wie ein Vorstand, dem ein alt Bundesrat (Dr. Hoffmann) angehört, solchen Quatsch in die Oeffentlichkeit gehen lassen kann.

Mit St. Gallen über Dinge wie wirtschaftliche Ueberfremdung und Einreisepolitik zu polemisieren, hätte wenig Sinn, nachdem deren Vertreter im Parlament anlässlich der letzten Debatte über die Fremdenkontrolle sich selbst widersprochen und dadurch bewiesen, wie uneinig gerade die Industriekreise der Ostschweiz dieser Frage gegenüberstehen. Dagegen seien uns zu der groben Anrempelung der «Hotelwirtschaft» einige kurze Worte erlaubt. Wir unterschätzen die Industrielleistungen der Ostschweiz keineswegs, schätzen sie vielmehr in hohem Masse; trotzdem bliebe immerhin noch festzustellen, welche Industrie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bisher dem Lande mehr Nutzen einbrachte, der Reiseverkehr oder die Stickerie? Wollen uns ferner die Herren Industrielten vielleicht glauben machen, sie hätten eine andere und bessere Moralität gepachtet? Hat das Schiebertum nicht gerade in der Textilbranche die üppigsten Blüten getrieben? Haben vielleicht die Hoteliers all die polnischen und galizischen Juden ins Land gefördert, die heute eine Volksgefahr bilden, und ist aus Hotelkreisen auch nur ein einziger Versuch bekannt, durch Umgehung bundesrätlicher Verordnungen Millionengewinne einzustreichen (vide bundesgerichtl. Entscheid im Prozessfall: Feldmühle Rorschach gegen E. S. S.)? Auf diese Fragen möge uns der Ostschweizer. Volkswirtschaftsbund Rede und Antwort stehen, ehe er sich erlaubt, über Geldbeutelmoralität, verlorenes vaterländisches Interesse der Hotellerie abzurteilen.

Interessant wäre weiterhin die Frage, wo damals das vaterländische Interesse stecken blieb, als vor Jahren dem Schweiz. Kapitalmarkt über 50 Millionen entzogen wurden, um in Amerika Stickerautomaten aufzustellen und dadurch den Schweizer resp. St. Galler Export nahezu lahmzulegen? Wer verfügt übrigens über den grösseren Geldbeutel, die dank der Kurzsichtigkeit von Behörden und massgebenden Volkswirtschaftlern notleidenden Hoteliers oder die heutigen Industrieharone, von denen vor 30—40 Jahren einige noch kein ganzes Paar Schuhe an den Füssen trugen? Dass sich viele alteingesessene Industriefirmen trotz «kaufmännischem Direktorium» und «Industrieverein» von fremden Juden haben aus dem Feld schlagen lassen, ist allerdings bekannt; aber da hilft kein Lamentieren und noch weniger eine Attacke gegen das Gastgewerbe, in welchem Gott sei Dank «Pleiten» à la Arnold B. Heime mit Schädigungen Tausender kleiner Sparer bisher völlig unbe-

kannte Schauspiele sind und wohl auch bleiben werden.

Wir möchten demnach den Ostschweizer. Volkswirtschaftsbund einladen, seine Hefte über Reiseverkehr und Hotelindustrie zu revidieren und zu beheizen, dass es nicht klug ist, mit Steinen um sich zu werfen, wenn man selbst im Glashause sitzt. Sorge jeder an seiner Stelle für Betätigung vaterländischer Gesinnung; die Hotellerie braucht sich dieserhalb keine Vorwürfe machen zu lassen, noch etwa bei den Stickerieindustriellen in die Lehre zu gehen.

Rationeller Strassenbau.

In einem Aufsatz über Staubplage, Automobilhelte und Strassenverbesserung wird dem «A. C. S.», dem offiziellen Organ des Automobil-Club der Schweiz, geschrieben: Das einzige Mittel, den Aufenthalt auf der Strasse bei dem beständig wachsenden Verkehr wieder erträglich zu gestalten, ist die Staubekämpfung durch Anlage wirklich moderner Strassen, wie es gegenwärtig in Amerika geschieht.

Obwohl Amerika in den letzten Jahren schon Gewaltiges für die Verbesserung seines Strassennetzes getan hat, lässt dasselbe als Ganzes genommen mit dem unsrigen noch keineswegs sich vergleichen. Da Amerika gegenwärtig bereits über einen Bestand von mehr als 6,000,000 Automobilen verfügt, was entsprechend der Bevölkerungszahl für die Schweiz mehr als 200,000 ergeben würde, so müssen in Amerika die Nachteile des Automobilverkehrs, namentlich hinsichtlich Staubplage, für die übrigen Strassenbenützer in noch viel höherem Masse sich geltend machen, als dies bei uns der Fall ist. Tatsache ist nun aber, dass solche Hetzkampagnen, wie sie bei uns in den Hundstagen periodisch auftreten und das Land in Aufregung versetzen, in Amerika sozusagen unbekannt sind. Man wird uns entgegenhalten, dass dies eigentlich ganz selbstverständlich sei, eben weil in Amerika alles Automobil fahre. Das ist nun aber mit Verlaub erst relativ wenigen Jahren der Fall, und trotzdem hat man auch vorher in Amerika nie von derart heftigen Wutausbrüchen gegenüber einem Verkehrsmittel gehört, von dem geschrieben steht, dass es in einer Reihe von Jahren in den Händen aller sich finden wird. Ähnliche Sturmperdrien hatte bekanntlich auch das Fahrrad zu überwinden. Es auch war ja ursprünglich eine höchst aristokratische Maschine, während jetzt ein so demokratisches Verkehrsmittel aus ihm geworden ist, dass es manchem Arbeiter nicht mehr gut genug ist. Auf jedem Gebiete menschlicher Tätigkeit nimmt der Fortschritt seinen Ursprung in dem engen Kreise einer den oberen Klassen angehörenden Elite, von deren Spitze aus er nach und nach durch alle Schichten bis zur untersten durchdringt. Verboten man jenen die Ausübung ihrer Funktion, d. h. verwehrt man ihnen, vorerst für sich Neuerungen einzuführen, so verhindert man dadurch zugleich auch, dass solche einmal Gemeingut aller werden. Wir haben das Fahrrad als Beispiel herangezogen; ein weiteres wäre das elektrische Licht und dann, wenigstens für Amerika, bereits auch das Automobil. In allen diesen Fällen ist aus dem Luxus von gestern die Lebensnotwendigkeit von heute geworden.

Eine weitere und vielleicht nicht die geringste Ursache der neu erwarteten Automobilfeindlichkeit sind Neid und Protzentum, denn so wie es bei uns, und zwar vornehmlich in der deutschen Schweiz und hier wiederum in nordöstlicher Richtung mit zunehmender Frequenz Automobilprotzen gibt, so gibt es auch noch viel mehr Automobilbeider, und zwar sind diese die ursächliche Ersehnung; zumal Protzentum bekannterweise nur da gedeihen kann, wo vorerst ein rechter Schock Neid zu Hause ist. Die Tatsache, dass dieses Gefühl dem Amerikaner ganz und auch dem Franzosen viel mehr abgeht als dem Deutschen, erklärt zum Teil, weshalb jene, so wie auch unsere Westschweizer, trotz ausgeprägterem Individualismus und energischerer Wahrung persönlicher Rechte, viel weniger in Automobilhelte machen als sozialer veranlagte Völkerstämme. Ist übrigens die ganze gegenwärtige soziale Bewegung bei vielen nicht grösstenteils eine Sache des Neides, wenigstens für alle diejenigen, die insgeheim selber

einsehen, dass je mehr auf dem betretenen Wege der Sozialisierungsbemühungen weiter geschritten wird, um so schlimmer die Lage für die Gesamtheit werden muss, trotz dieser Erkenntnis sich nicht bekehren lassen wollen nach dem Grundsatz: Lieber sich selber schlechter stellen, wenn nur allen andern die Möglichkeit genommen ist, sich über das Durchschnittsniveau zu erheben?

Die heutige durch den Krieg und die ihn begleitenden Entbehrungen und Nöte, wenn nicht gerade verursacht, so doch verstärkte soziale Bewegung ist sicherlich ebenfalls ein Grund für die wieder neu auflebende Automobilhetze. Das Volk, oder wenigstens ein gewisser Teil desselben hat in den letzten Jahren immer mehr und durch immer weiter gehende Drohungen verstanden, den Behörden alle möglichen Privilegien abzutrotzen. Gefällt ihm etwas nicht, oder glaubt es sich durch die Ausübung gesetzlich zugestandener Rechte seitens Dritter in seinem keine Einschränkungen zulassenden «Freiheitsdrange» etwas beeinträchtigt, so sucht es diese Hindernisse auf die eine oder andere Weise einfach hinwegzuräumen, wobei durch Verfassung verbürgte persönliche Rechte Dritter überhaupt nicht mehr mitzählen. Mit vollen Segeln steuern wir so ins offene, uferlose Meer der Demagogie.

Statt das Kind sofort mit dem Bade auszuschütten wie wir, versucht der Amerikaner ein Problem immer erst in praktischer Weise zu lösen. Auch die Staubfrage bedeutet für ihn kein unüberwindbares Hindernis. Trotz gewaltigen Kriegsausgaben, die 150 Milliarden Franken erreichen und einem jährlichen Kriegsbudget von wenigstens 5 Milliarden, setzen Bundesstaat, Einzelstaaten, Grafschaften und Gemeinden bisher noch nie erreichte Milliardenbeträge für den Ausbau bereits bestehender und die Erstellung neuer Strassen aus. In der Hauptsache besteht der Neuanlageplan in der Neuanlage innerer drei Jahre eines Strassennetzes von 50,000 Meilen, also von über 80,000 Kilometer Länge, was zweimal dem Strassennetz Frankreichs oder der Länge sämtlicher im Zeitraum einiger Jahrhunderte vom alten römischen Weltreiche erstellten Heeresstrassen entspricht. Allein für Poststrassen ist vom Kongress für dieses Jahr eine Milliarde Franken bewilligt worden. Die verschiedenen Einzelstaaten, die im Durchschnitt nicht reicher sind als die Schweiz, setzen für ihre Strassen Beträge aus, die in zahlreichen Fällen in die hunderte von Millionen gehen. Und zwar sollen die Hauptstrassen fast ausschließlich als allererste Qualitätsstrassen erstellt werden, bei denen der Fahrdamm entweder in gewöhnlicher Weise betoniert wird, oder aber er besteht in einer Teer-Zement-Mischung, ferner aus Kunststeinen (bricks) oder geteertem Schotter und anderem Qualitätsmaterial, das erst vor einigen Jahren für Strassenbau ausserhalb der Stadtzentren überhaupt noch gar nicht in Frage kam. Auch in Anlage, Breite und Gefälle sollen die alten Heeresstrassen Europas mit den neuen Fahrdämmen Amerikas den Vergleich nicht auszuhalten vermögen. Die Tatsache, dass man für den laufenden Kilometer einer erstklassigen Hauptstrasse 60,000 bis 100,000 Fr. verausgabt, vermag am besten einen Begriff von ihrer Güte zu geben. Bei der Anlage all dieser Strassen wird übrigens nur auf die durch das Automobil, und zwar sowohl Last-, wie Personenwagen geschaffenen Verkehrsbedingungen Rücksicht genommen, da der übrige Fuhrwerkverkehr in Amerika bereits zu einem ganz unbedeutenden Faktor geworden ist.

Auch in der Schweiz liesse sich das Strassenproblem mit Unterstützung des Bundes, vorerst durch Ausbau einiger der wichtigsten Durchgangsstrassen, ohne grosse Schwierigkeiten lösen. Auch die Mittel liessen sich finden, so gut wie in Amerika, hinter dem bezüglich des auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung entfallenden Reichtums wir nicht stark zurückstehen. Daneben geniessen wir den Vorteil einer relativ viel geringeren Verschuldung. Nur auf diesem von Amerika bereits beschrittenen Wege wird sich das so wichtige und mit der Zeit an Bedeutung beständig gewinnende Problem des Automobilverkehrs in befriedigender und für die Gesamtheit auch wirtschaftlich vorteilhafter Weise lösen lassen.

Tritt inzwischen das Sonntags- und später vielleicht gar noch andere Fahrverbote in Kraft, so bleibt dem einheimischen Automobilisten nichts anderes übrig, als der unangenehmen Heimat über die Sperrzeit valet zu sagen und wie ehemals wieder im Ausland, vorab im Schwarzwald, im Elsass oder im Vorarlberg Zuflucht zu suchen. Die wenigstens einstweilen noch wichtige Versorgungsfrage liesse sich bei Automobilisten leicht durch Mitnahme des nötigen Proviantes lösen. Aber auch die fremden Automobilisten würden wie schon einmal über unser Land wohl wieder den Boykott verhängen wollen, was bei der inzwischen gewachsenen Bedeutung des Automobils und dem Darniederliegen der Fremdenindustrie für unser Land viel schwerere Folgen haben müsste wie dazumal. Finanzieller Boykott der immer geldhungrigen Prohibitionsstädte und Kantone bei Auflage von Anleihen und noch manch andere Mittel ständen den Automobilfahrern zu ihrer Abwehr zur Verfügung.

Wenn in einigen Jahren der Ausbau des projektierten amerikanischen Strassennetzes abgeschlossen sein wird, so dürften diese Musterstrassen wohl manche europäische Automobilisten verlocken, eine längere Ferienfahrt nach Amerika zu unternehmen. Statt der Alpen und Pyrenäen würden die die Alleghanies und das Felsengebirge aufsuchen mit den einzigartigen auch dem Automobil offenen Nationalparks und statt der europäischen Ozean gelegenen amerikanischen Badorte. Trotz den Entfernungen könnten sie bei den wohl noch für längere Zeit zwischen Amerika und Europa nicht wieder in entgegengesetztem Sinne sich verschiebenden Preisverhältnissen unter Umständen gar noch Ersparnisse machen. Reich an Eindrücken und Erfahrungen würden sie dann mit dem in Amerika erworbenen billigen Wagen heimkehren und mit Wehmut im Herzen einen Vergleich anstellen zwischen den erfreulichen Zuständen in Amerika und den immer bedenklicher werdenden Verhältnissen im verkrachten alten Europa.

Wandlungen im Baedeker.

In der «Voss. Zig.» plaudert ein Melancholiker über die Umgestaltung des Reisehandbuchs, über den neuen «Baedeker». Wir entnehmen dem Aufsatz die folgenden Stellen:

Der Baedeker «Oesterreich-Ungarn» ist ganz überflüssig geworden und die Einzelbände «Ungarn» und «Oesterreich» werden so dünnlich werden, dass man sie nicht mehr auseinander zu nehmen braucht, um sie bequem in die Rocktasche zu stecken. Zu «Ober-Italien» wird man einen Teil des österreichischen Reisehandbuchs hinzunehmen können, und Meyers «Italien in 60 Tagen» fängt vermutlich gleich hinter dem Brenner an.

Der Baedeker «Nordost-Deutschland» war bisher mit «Dänemark» verbunden; er wird es in Zukunft noch mehr sein. Vom Baedeker «Frankreich» erschien immer nur eine französische Ausgabe (bis auf die deutsche über «Paris und Umgebung») in vier Bänden; ein fünfter dürfte künftig dazu kommen, den man indes recht gut deutsch drucken könnte, denn er wird alles deutsches Land beschreiben. Die vielbesungenen Meyerschen Reiseführer «Türkei, Rumänien, Serbien und Bulgarien», «Griechenland und Kleinasien», «Palästina und Syrien», auch «Ägypten», kann man gestrost in den Winkel werfen. Die neuen Ausgaben werden wohl etwas auf sich warten lassen, denn über die Grenzlinien da unten scheint man sich unter den Stegen von heute noch nicht völlig klar zu sein. Dagegen bleibt «Gross-Britannien und Irland» und die «Schweiz». Als völlig neuer Reiseführer wird «Polen» auf den Plan treten, wahrscheinlich auch die «Tschechoslowakei». Aber selbst gewiekte Touristen werden sich noch häufig verstreuen und verkettern, denn was kann so rasch im Kopfe behalten, ob irgendein hübsches Örtchen auf Bergeshöh mit ganz deutschen Namen schon polnisch ist oder tschechisch oder jugo-slawonisch oder ungarisch oder gar italienisch?

Ueberhaupt: anfänglich dürfte dank der geographisch-statistischen Kenntnisse, die den Rat der Vier bei der Neueinteilung Europas geleitet haben, die Konfusion gross sein. Die Grenzfläche sieht nicht jeder, und dann hört man plötzlich allgemein Deutsch sprechen und sitzt schon mitten in der Polakie, oder Ungarisch und befindet sich in Rumänien, oder Englisch und sieht am Heiligen Grabe zu Jerusalem.

Eine gewaltige Umwälzung werden natürlich auch die wirtschaftlichen Notizen erfahren. Solche Zeiten, da es in der Schweiz und Italien noch Pensionspreise zu 6 Franken und in den deutschen Ostseebädern solche zu 4 Mark gab! Dass viele Gasthäuser ihre Namen ändern werden, versteht

sich von selbst. In Deutschland ist das vielfach schon seit Kriegsbeginn geschehen, aber ob man in Brüssel das «Hotel de Berlin» und in Paris das «Hotel Rastatt» und in Tsingtau das «Hotel Prinz Heinrich» und in San Francisco das «German Hotel» unter diesen Aushängeschildern noch weiter führen wird, erscheint fraglich.

Für Bayern wäre es das zweckmässigste, einen besonderen Fremdenbesucher-Baedeker herauszugeben, in dem Ortsnamen mit Schreckwirkungen durch schwarze Punkte bezeichnet werden. Auch wäre es wünschenswert, für jene Münchener Stadtviertel und Vororte, die chronischen kommunistischen Nervenreizen ausgesetzt sind, ein anderes Zeichen, vielleicht einen niedlichen Totenkopf, als Garantie für die Sicherheit der geehrten Anwesenden nicht übernommen wird.

An unsere herrlichen Luxusdampfer von einst kann man nur noch mit Wehmut zurückdenken, und wer von uns Deutschen künftighin eine Weltreise unternehmen will, tut am besten, er macht sich einen kleinen Atlas von dem Erdboden mit dem aufgeschlagenen Atlas mit Hilfe des Zeigefingers, 1907 gab das Bibliographische Institut in Leipzig seinen ersten «Weltreise-Führer» heraus. Da begann das einleitende Kapitel mit den Worten: «Der Pulsschlag des deutschen Volkes ist längst aus dem ganzen Erdenrund fühlbar...» Das war einmal. Immerhin: wir leben noch.

Das bayerische Gastwirtsgewerbe seit der Revolution.

Ueber die Lage im bayerischen Gastwirtsgewerbe veröffentlicht das Fachblatt «Der Bayerische Gastwirt» eine eingehende Darlegung, der wir in kurzer Zusammenfassung folgendes entnehmen: Als am 8. November 1918 die Revolution ausbrach, ging man von dem Standpunkt der Gastwirte aus, dass dieses auch dem Lebensbedürfnis der Gastwirte etwas Rechnung tragen würde und dass nun die Wirte ihre Preise den Aufwendungen entsprechend umgestalten könnten. Diese Hoffnung erwies sich als Täuschung, denn die Verhältnisse gestalteten sich noch schlimmer als unter dem alten Regierungssystem. Die Wirte bekamen noch weniger Lebensmittel zugewiesen und die mit vieler Mühe und oft hohen Kosten erworbenen Lebensmittel wurden noch mehr beschlagnahmt wie vorher; die Wirte wurden immer wieder als Schlechthändler bestraft, wenn sie ihren Gästen etwas zu essen anboten; die Einschränkungen einerseits und die Geschäftsspesen anderseits wurden immer grösser. Es mussten 10 Prozent mehr Leute eingestellt werden und es wurde bestimmt, dass das Personal nur noch acht Stunden arbeiten sollte. Die Forderungen der Angestellten nach hohen Löhnen wurden vor auf Reue gemacht, dass die Gewerbetreibenden überhaupt nicht dagegen ankämpfen konnten — ein Ausgleich dieser hohen Ausgaben durch eine entsprechende Erhöhung des Schanknutzens aber wurde nicht zugelassen.

Im Oktober 1918 wiesen die Vertreter der Gastwirte allen in Betracht kommenden behördlichen Stellen nach, dass die Erhöhung des Schanknutzens um 6 Mk. für den hl. Bier haben müssten. Obgleich niemand die Berechtigung dieser Forderung widerlegen konnte, wurde nur eine Erhöhung von 3 Mk. zugestanden, da man dem Volke das Bier nicht allzusehr verteuern wollte. Seit dieser Zeit sind aber die Erhöhungen nunmehr als das Doppelte gesetzentgegnet. Die Wirte forderten deshalb im Februar 1919 eine Erhöhung des Schanknutzens um 2 Mk. Diese Forderung wurde einfach zu den Akten gelegt. Im Mai 1919 wurde dann eine Erhöhung des Schanknutzens für Stadt und Land auf 20 Mk. für den Hektoliter verlangt — von der Regierung wurde eine Erhöhung um 2 Mk. zugestanden. Die Forderung des gleichen Schanknutzens in Stadt und Land wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass dann die Bauern keine Milch mehr in die Stadt liefern würden. Die Bauern liefern aber deshalb auch nicht mehr Milch in die Stadt, sondern machen Butter und Schmalz daraus und erzielen dafür hohe Preise. Die Wirte verlangten dann noch eine Regelung der Pachtsätze und des Flaschenbierpreises — die neue Staatsregierung hat sich zu diesen Forderungen überhaupt nicht geäußert, obwohl diese von der Landespreisprüfungsstelle begutachtet waren. Auf den Protest gegen diese Nichtberücksichtigung der berechtigten Forderungen erfolgte keine Antwort. Den Bauern aber, die der Regierung gegenüber erklärten, dass sie kein Bier mehr sieden, wenn die von ihnen geforderten Preise nicht zugestanden würden, hat man die verlangten Sätze restlos zugestanden.

Den Wirten wurde am 1. Juli eine Erhöhung des Schanknutzens um 2 Mk. zugestimmt, die aber die Brauer zum Teil auch noch in Form von Pächterhöhen geholt haben. Jetzt müssen die Wirte in München ihren Angestellten wieder höhere Löhne zahlen, und wenn sie um eine entsprechende Bierpreissteigerung ersuchen, wird man ihnen erwidern, dass der Bierpreis nicht gehalten werden müsse, da sonst die Bauern keine Milch mehr abliefern und die Arbeiter wieder höhere Löhne fordern. So geht es immer reihum. Eine solche Behandlung lässt sich das Gastwirtsgewerbe aber auf die Dauer nicht mehr gefallen. Von allen Seiten ruft man nach Selbsthilfe und erklärt,

was uns die Regierung nicht zugestehet, obwohl es unser gutes Recht ist, das nehmen wir uns selbst. Der «Bayerische Gastwirt» schliesst seinen Notbehalt mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass die für diesen Herbst noch fühlbar einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Bayerischen Gastwirteverbandes die richtigen Worte finden werde.

Die Nahzone im Schnellzugverkehr.

Zur Frage der Taxzuschläge im Schnellzugverkehr bringt die «N. Z. Zig.» folgende Ausführungen, denen vom Standpunkt der Hotellerie voll und ganz beigegeben werden kann: Als aus finanziellen Gründen und gleichzeitig zu dem Zwecke, einer Überlastung der verhältnismässig wenigen noch verbliebenen Schnellzüge vorzubeugen, vor einiger Zeit auf dem Netz der Schweiz, Bundesbahnen die Zuschlagspflicht für die Benutzung von Schnellzügen eingeführt wurde, hat man u. a. eine erste Zone mit Entfernungen bis inklusive 50 Tarifkilometer geschaffen, mit den halben Taxansätzen der zweiten Zone, deren Geltungsbereich 100 Kilometer betrug. Mit der Einstellung des Schnellzugverkehrs im fünften eingeschränkten Fahrplan, der am 2. Dezember 1918 in Kraft trat, wurde natürlich auch die Ausgabe von Schnellzugzuschlagskarten sistiert. Seit der Wiederaufnahme des Schnellzugverkehrs im revidierten vierten eingeschränkten Fahrplan gelangen sie wieder zur Ausgabe. Die erste Zone von 50 Kilometer-Zone mehr, sondern die erste Zone umfasst Entfernungen bis inklusive 100 Kilometer und die Zuschläge kosten in 1., 2., 3. Wagenklasse 2, 1½, 1 Fr.

Diese Ansätze, die zum Teil den gewöhnlichen Fahrkartenpreis sogar erheblich übersteigen, werden besonders im Nahverkehr mit geringen Ansätzen unangenehm empfunden. Auf diese hier der berechtigten Einwände erhoben werden kann, dass Schnellzüge vom eigentlichen Nahverkehr tunlichst entlastet werden müssen und das bei den gegenwärtigen Fahrplanverhältnissen nur durch Zuschlagserhebung erreichbar ist (es erscheint daher als gerechtfertigt, dass die Bundesbahnen einen Antrag auf Schaffung einer einschränkten 10-Kilometer-Zone abgelehnt haben), ist er bei Entfernungen von in der Regel mehr als 25 Kilometer nicht mehr gerechtfertigt. Dementsprechend ist das seit dem 7. Juli d. J. mehrfach erhobene Begehren um Wiedereinführung einer Nahzone im Schnellzugverkehr berechtigt. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat in seiner Sitzung vom 22. August, wie in der «N. Z. Zig.» bereits gemeldet worden ist, auf Antrag der Generaldirektion und der Ständigen Bundesbahnkommission diesem Begehren wenigstens teilweise Rechnung getragen, indem er, mit den halben Taxansätzen der 100-Kilometerzone, eine Nahzone für Entfernungen bis einschliesslich 33 Tarifkilometer schuf.

Bei aller Anerkennung dieses Ergebnisses durch die Verhältnisse gegebenen Entgegenkommens muss es als ungenügend bezeichnet werden. Es ist nicht einzusehen, warum man nicht Preis und Entlohnung gleichgesetzt hat, wie das früher der Fall war und heute noch bei den 200-Kilometer-Zone der Fall ist. Dadurch, dass man die Zone auf 33 Tarifkilometer begrenzte, hat man zwar dem eigentlichen Nahverkehr, der doch von den Schnellzügen in vielen Fällen ferngehalten werden sollte, einen Dienst erwiesen, nicht aber zwischen Verkehr, der bei den gegenwärtigen Fahrplanverhältnissen auf Schnellzügen Schnellzugverkehrs erheblich angewiesen ist, und auf dessen Anteilnahme an diesem Verkehr übrigens bei der Fahrplangestaltung auch Rücksicht genommen wurde.

Durch die Beschränkung der ersten Zone auf nur 33 statt 50 Tarifkilometer kommt eine ganze Anzahl wohl stark befahrenen Relationen des Zwischenverkehrs in Nachtel. In dieser Zone, d. h. zwischen 33 und 50 Kilometer, liegen beispielsweise folgende Relationen: Zürich-Aarau 50 Kilometer, Zürich-Schaffhausen 48 Kilometer, Zürich-Präfikon 34 Kilometer, etc. etc. Für andere Fälle liegen die Verhältnisse nicht günstiger: Luzern-Zofingen 48 Kilometer, Luzern-Brunnen 40 Kilometer, Luzern-Thalwil 46 Kilometer; Basel-Delsberg 39 Kilometer, Basel-Olden 40 Kilometer, Bern-Biel 34 Kilometer, Bern-Herzogenbuchsee 40 Kilometer; Olten-Solothurn 34 Kilometer, Olten-Baden 41 Kilometer, Lausanne-Aigle 40 Kilometer, etc. etc.

Wollte man, entsprechend dem Entfernungsverhältnis von 1:3 (resp. 33:100), die Zuschlagstaxen auf 1/3 derjenigen der 100-Kilometer-Zone herabsetzen, so ergäbe sich nicht nur ungerade und daher rechnerisch unbequeme Ansätze, sondern auch die Gefahr einer Überlastung mit Nahverkehr würde sehr unerwünscht gesteigert. Es empfiehlt sich daher, dem halben Preise die halbe Höchstentlohnung beizusetzen und auf den Verwaltungsratsbeschluss vom 22. August in diesem Sinne zurückzukommen. Nicht nur aus Entgegenkommen, sondern aus Billigkeit.

Bei dieser Gelegenheit sei auch die Prüfung der Anregung empfohlen, es seien die Schnellzugzonen nicht in allen Fällen starr auf die bezeichnete Tarifkilometerzahl (50, 100, 200) abzugrenzen, sondern gewisse Toleranzangaben zuzulassen. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von stark befahrenen Relationen, welche das Maximum nur ganz unbedeutend überschreiten. Als solche seien bei-

Unterwindgebläse

System Stromeyer

für Grosskochherde

und Zentralheizungen

gewährleisten vorteilhafte Verwendung sämtlicher Brennstoffe. — Kurze Kochzeiten. — Geringster Energieverbrauch. — Einfache Wartung. — Grosse Wirtschaftlichkeit und somit wesentliche Ersparnisse.

Bei Anfragen bitten wir, Stromart und Spannung bekannt zu geben. Verlangen Sie unseren Prospekt No. 38

M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft

Heiztechn. Abteilung

KREUZLINGEN (Thurgau)

PROSPEKT N° 34



Das Schaphrograph

Ist immer noch der beste Derselbstfertiger für kleine Auflagen

ROLLEN WIEDER LIEFERBAR

RUD. FÜRER SÖHNE

ZÜRICH MÜNSTERNOF 13

Zu verkaufen eine noch wie neue

National-Wirtschaftskontrollregistrierkasse

für 2 Bedienung. Sehr billig. Otto Keller-Stockler, Langstrasse 39, Zürich 4, Telefon Selnu 83.92, 2018

Papierservietten

empfohlen ab Lager

Goetschel & Co. Chaux-de-Fonds.

Amerik. Buchführung

lehrt brieflich mit Garantie

Treuhand-Institut

Fritz Madoory, Basel.

Prospekte gratis u. franko.

Tous les genres en

RIDEAUX

(tulle, toile, étamine, matras. Genre courants pour chambres, salons, cuisines, etc.)

Spécialités p. localités pub. (châles de chambre, etc.)

F. Stähel & Co. St-Gall C. 34

spielsewe genannt) a) 50 Kilometer: Zürich-Engelbrücke 54 Kilometer, Zürich-Luzern 54 Kilometer; Lausanne-St. Maurice 52 Kilometer; Zürich (Hauptbahnhof) - Schwyz 53 Kilometer; Luzern-Flüelen 52 Kilometer; a) 100 Kilometer: Basel-Bern 107 Kilometer; Zürich (Hauptbahnhof) - Landquart 104 Kilometer; Zürich-St. Gallen 102 Kilometer; Biel-Lausanne 104 Kilometer; c) 200-Kilometer-Züge: Basel-Bern-Lausanne 204 Kilometer, Basel-Zürich-Chur 206 Kilometer, Basel-Göschenen 203 Kilometer etc. Auch hier wäre ein etwelches Entgegenkommen gerechtfertigt.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass das die Schnellzüge benutzende Publikum durch die Zahlung des Zuschlages nicht nur den Anspruch auf schnellzugsmässige Beförderung hinsichtlich Fahrzeit erwirbt, sondern auch hinsichtlich Komposition. Schnellzüge sollen, soweit es die betrieblichen Verhältnisse erlauben, aus vierachsigen Fallbalgwagen bestehen und nicht aus allen möglichen und unmöglichen Wagentypen zusammengesetzt sein, wie das gegenwärtig auf manchen Linien der S. B. B. noch der Fall ist.

Versorgungsfragen.

Beschränkung der Käsekarte.

Auch in der Käseartikulation findet gegenwärtig ein Abwärtstrend. Vom 1. November 1919 an werden die Halbfettkäse vom Kartenzwang ausgenommen. Denselben bleiben somit nur noch die halbbaren Fett- und Käse unterstellt. Leider ist die Sommerproduktion in diesen Sorten nicht derart ausgefallen, dass eine allgemeine Aufhebung der Käsekarte möglich gewesen wäre. Jede Person über 2 Jahre, mit Ausnahme der Selbstversorger, wird in Zukunft noch eine Karte erhalten, um ihren Anteil an halbbaren Fettkäse zu erstehen. Daneben wird nun auch ein ziemlich ausgedehnter Verkauf an Käse für den Hausgebrauch und Halbfettkäse, Weichkäse, kleine Alpkäse, ferner Importkäse möglich sein. Der verschweige eingeführte kanadische Cheddarkäse scheint Anklang zu finden, weshalb Versorger für weitere Einfuhr getroffen worden ist.

Aus andern Vereinen.

Verkehrsverein des Berner Oberlandes. Dem «Ober. Volksblatt» wird über die letzte Sitzung der oberländischen Verkehrscommission geschrieben: Am 18. Oktober hat die Verkehrscommission mit dem Vorstand des Oberländischen Verkehrsvereins in Interlaken eine Sitzung abgehalten, unter dem Präsidenten des Vereins, Herrn Seiler, Hotel Metropole. Die neue Bezeichnung des Vereins ist nun «Verkehrsverein des Berner Oberlandes». Die wesentliche Statutenänderung wurde nach längerer Ausarbeitung und langer Beratungen einstimmig angenommen. Gegen alle Erwartung macht sich die Tendenz bemerkbar, wieder separat grosse Summen für die Reklame auszugeben, unter der Flagge: Zonen-Vereinigungen. Es dürften die Banken, die die Auslagen der Bahnen und der Hotels zu kontrollieren haben, in ihrer Mehrzahl mit ihren Bewilligungen vorsichtig sein, denn solche Summen, wie man hört, auszuwerfen in gegenwärtiger Zeit, hat nicht viel Zweck und dient nicht dem allgemeinen Interesse. Dem allgemeinen Interesse dient nur eine vereinte, kräftige und geschickte Reklame, denn allein eine solche hat im Ausland Bedeutung. Nicht nur um den übrigen Vereinigungen wie: Vierwaldstättersee, Bänderland und Genesee mit dem Wallis, früher auch Savoyen, ebenfalls zu sein, sondern dem Berner Oberland die Stellung zu erobern, die es durch seine Reisebequemlichkeiten und grossartigen Naturschönheiten verdient. Die neu geschaffene Verkehrs-Zentrale (schweizerischer Verkehrsamt) muss es jedenfalls ablehnen, mit separaten Bestrebungen in Verkehr zu treten, denn auch sie hat ein Interesse, die grossen Vereinigungen zu erhalten. Der Verkehrsverein des Oberlandes vereinigt die Interessen von sieben Aemtern, Güter, Handel, Industrie. Diese Vereinigung erwartet auch zukünftig eine höhere Subvention vom Staat, denn ohne bedeutende Mittel kann nicht auf Erfolg gerechnet werden. Wie hoch der Fremdenverkehr jedoch eingeschätzt wird in andern Ländern, davon hat man oft genug Gelegenheit, sich zu überzeugen. — Seit dem Rücktritt des Herrn Hartmann hat Herr Seiler die Geschäfte des Vereins ohne Sekretär besorgt; provisorisch wurde nun bis Ende Jahres ein solcher gewählt in der Person des Herrn Urech aus Thun. Die Tätigkeit des Vereins hatte bis zum Kriegsausbruch vollkommene Fortschritte gemacht. Hoffen wir, er bleibe ihm diese Tätigkeit auch in Zukunft ungeschwächt erhalten.

Kleine Chronik.

Aeschi (Spiez). Das Hotel und Pension Baumgarten ist in Besitz und Betrieb des Herrn Kummer, langjähriger Concertge. übergegangen.

Schliessung der Semmering-Hotels. Die grossen Hotels am Semmering haben mit Rücksicht auf die grosse Kohlennot beschlossen, ihre Pforten zu schliessen und am 15. Dezember die Winter-saison aufzunehmen, vorausgesetzt, dass es bis dahin möglich ist, entsprechende Kohlenvorräte anzulegen. Die kleinen Hotels, die ihre Heizung mit Holz bewerkstelligen, bleiben dagegen geöffnet.

Fremdenreise. Die Geschäftsleitung des bündnerischen Hoteliervereins hat auf Grund neuer Berichte seitens englischer Gäste die nach Grand-Britannien reisen möchten und die Einreisewilligung auf der schweizerischen Gesandtschaft in London nicht erhalten konnten, ein neues dringendes Gesuch an das Politische Department gerichtet, in welchem darüber Klage geführt wird, dass die schweizerischen Vertreter in England das Interesse nur für Kranke und Geschäftselbst abgeben, ohne Erholungsbedürftige und Wintersportgäste zurückweisen. Dadurch würde der auf den Winter-sport angewiesenen Bündner Hotellerie neuerdings schwerer Schaden zugefügt. Der Bündner Hotelier-verein ersucht daher, die Einreise nach der Schweiz zu erleichtern.

Saison-Chronik.

Davos. Das soeben erschienene Sport- und Unterhaltungsprogramm des Verkehrsvereins sieht für den kommenden Winter wiederum eine reiche Fülle sportlicher und künstlerischer Anlässe vor. Die Mittelpunkt des Sports wird die grosse Davoser Sportwoche bilden, die am 25. Januar mit den internationalen Eiswettläufen des I. S. C. D. einleitet. Die kühnsten und interessantesten sind vor allem die 15 Symphoniekonzerte zu nennen, die das Kurorchestr unter der bewährten Leitung Kapellmeister Ingbers geben wird. — Die Frequenzliste zeigt für die Woche vom 11.—17. Oktober die gleichzeitige Anwesenheit von 2521 Fremden, darunter 131 Passagiere, was namentlich seit 1. Januar 1919 die Gesamtfrequenz 16,123 Personen beträgt.

Verkehrswesen.

Schweiz. Bundesbahnen. Die S. B. B. beförderten im verflossenen Monat September insgesamt 6,940,000 Personen und 1,260,000 Gütertonnen gegenüber 6,252,878 bzw. 1,130,571 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporterlösnahmen im Monat September betrugen 31,844,000 Fr. gegen 22,536,860 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamterlösnahmen belaufen sich auf 32,565,000 Franken gegen 23,652,898 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Betriebsausgaben beziffern sich auf 25,160,000 Fr. gegen 18,992,191 Fr. im September des Vorjahres. Der Ueberschuss der Betriebserlösnahmen über die Betriebsausgaben beträgt 7,405,000 Fr. gegen 4,660,703 Fr. im Vorjahre. Vom 1. Januar bis Ende September wurden befördert: 53,947,583 Personen und 9,507,837 Gütertonnen, was gegenüber dem Vorjahre im September betrugen 49,244,432 bei den Gütertonnen ein Minus von 596,526 bedeutet. Die Gesamterlösnahmen belaufen sich in diesem Jahre bis Ende September auf 242,243,084 Fr. oder 66,111,673 Fr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die gesamten Betriebsausgaben erreichten im Jahre 1919 204,596,000 Fr. oder 52,724,143 Franken mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ueberschuss der Betriebserlösnahmen über die Betriebsausgaben endlich beläuft sich auf 37,736,927 Fr. gegen 24,367,397 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ausbau des schweizerischen Luftverkehrs. Vor wenigen Tagen hat sich mit einem Aktienkapital von 300,000 Fr. eine Schweizerische Luftverkehrs Aktiengesellschaft (S. A.) unter dem Namen «Ad Astra» gegründet, deren Ziel und Bestrebungen dahin gehen, an den wichtigsten schweizerischen Verkehrscentren Flugstationen zu errichten. Die Gesellschaft will, wie wir in den «Basler Nachrichten» lesen, die vom Staate ausgebildeten Militär- und Maschinenführer beschulen und zudem dem Staat einen luftgetriebenen Apparatpark zur Verfügung halten. Wichtig für das ganze Unternehmen war die Frage, welcher Flugzeugtyp man für den Luftverkehr wählen wolle. Man ist nach reiflicher Ueberlegung zum Entschluss gelangt, Hydroflugzeuge anzuschaffen, in der Erkenntnis, dass sich die meisten unserer Verkehrs- und Fremdenzentren an Seen befinden; irgendeine Gefahr ist dabei für diese Wasserflugzeuge deshalb nicht vorhanden, weil die vielen Seen und grösseren Flüsse hinreichend Landungsplätze darstellen. Es sind italienische Hydroflugzeuge vom Typ Savoia mit 180—200 Pferdestärken für zwei Passagiere in Aussicht genommen; auch sollen einige Landflugzeuge angeschafft werden. Von Interesse dürfte sein, dass bereits Unterhandlungen im Gange sind für den Betrieb einer grossen durchgehenden Linie: Genf-Luzern-Zürich-Friedrichshafen, mit Anschluss an den Luftverkehr nach Berlin. Die Route soll kommendes Frühjahr in Betrieb kommen. Die «Ad Astra» stellt ein rein schweizerisches Unternehmen mit schweizerischem Kapital und schweizerischem Personal dar. Die Leitung des fachmännischen Betriebes untersteht Herrn Flugzeug-

konstrukteur R. Wild, der vor und während des Krieges in einer italienischen Flugzeugfabrik tätig war. Damit der Betrieb schon diesen Herbst mit einem relativ kleinen Aktienkapital aufzunehmen werden kann, ist vorläufig die Errichtung der Stationen Zürich und Lugano geplant. Für Zürich ist das Projekt so gut wie ausgeführt; ein Hangar beim Zürichhorn auf von der Stadt zur Verfügung gestelltem Boden ist errichtet.

Fremdenfrequenz.

Arosa. Am 14. Oktober 1919 waren in Arosa anwesend: Schweizer 283, Deutsche 242, Oesterreicher 34, Engländer 23, Uebrigere Staaten 83. Total 665.

Luzern. Verzeichnis der in den Hotels und Pensionen Luzerns in der Sommersaison 1919 abgestiegenen Fremden:

	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Total 1919
Deutschland	1,201	718	844	1,051	1,118	269	5,011
Oesterreich-Ungarn	251	232	417	209	251	107	1,268
Grossbritannien	94	57	123	194	174	53	695
Von Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Frankreich	145	161	201	409	508	117	1,713
Italien	96	80	102	287	268	28	1,061
Belgien u. Holland	103	80	172	463	333	241	1,450
Russland, Schweden, Norw.	28	23	39	46	41	21	191
Polen, Tschechien, Jugoslawien	110	96	140	236	184	60	830
Bahamasstaaten	207	188	167	223	182	41	912
Schweden	6,900	8,000	1,722	833	838	3,088	45,947
Andere Länder	44	30	50	80	63	30	307
Passagiere	131	131	131	131	131	131	1,306
Verstorbene Linder	21	32	27	68	58	16	222
Total Personen	9,216	9,792	10,302	14,026	11,690	4,057	59,072

In den Vorjahren betrug die Frequenz:

Im Jahre 1918	46,483 Personen
1917	46,805 "
1916	35,800 "
1915	28,484 "

Gegen die früheren Jahre darf demnach Luzern in der diesjährigen Saison auf eine erfreuliche Zunahme des Besuches zurückblicken. Ein Zeichen, dass auch im Reiseverkehr die schwersten Zeiten vorüber sind.

Vermischtes.

Das Antialkoholgesetz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Senatsausschuss hat in seinen Beratungen die allgemeinen Züge des Ausführungsgesetzes etwas gemildert. In der revidierten Form gestattet die Vorlage Privatpersonen, für ihren persönlichen Verbrauch geistige Getränke im Haus zu halten; sie bezeichnet ferner die Herstellung nichtalkoholischer Getränke wie Apfelwein und Fruchtäfte für den Hausgebrauch als gestattet; sie streicht ferner die Bestimmung, nach welcher Betrunkenheit strafbar und es nicht gestattet ist, in Strassenbahnen, im Eisenbahnzug usw. geistige Getränke zu sich zu nehmen. Eine weitere Milderung ist, dass Berichte über Herstellung und Verkauf geistiger Getränke, von den Binnensteuerbeamten gesammelt, nicht allgemein zugänglich sind. Die Bestimmungen über Vornahme von Haussuchungen sind ebenfalls gemildert, insofern solche nicht auf blossen Verdacht hin vorgenommen werden dürfen. Für das erste Jahr der Durchführung des Prohibitionsgesetzes wird der Senatsausschuss 57 Millionen Dollar aus. Zum Vorziehen gegen Besitzer geistiger Getränke ist seitens der Ankläger «persönliche Kenntnis», dass der Betreffende die Getränke gesetzwidrig verwendet, verlangt, nicht bloss «Grund, anzunehmen.» Nicht unter das Getränkeverbot fallen: denaturierter Alkohol, medizinische Präparate, Patentarzneien, Extrakte, Sirupe, Essig und Fruchtäfte. Nur Apotheker dürfen geistige Getränke im Kleinverkauf vertreiben und nur Aerzte dürfen solche verschreiben. Die Bestimmungen über Wein für kirchliche Zwecke sind dahin verschärft, dass Erlaubnisse hierfür nur an Geistliche und Rabbiner erteilt werden dürfen.

(Schweiz. Wein-Zeitung.)

Erdeser. Fast in allen Erdteilen gibt es gewisse Landstriche, in denen die seltsame Site des Erdessens verbreitet ist. Insbesondere in den tropischen und subtropischen Ländern sowie in Amerika und Afrika ist die Erde als Nahrungsmittel strichweise sehr beliebt; aber auch in Europa trifft man Erdeser in den verschiedensten Gebieten, vom äussersten Norden Schwedens, von Lappland und der russischen Halbinsel Kola an, wo eine unter dem Namen Bergmelk bekannte Infusiererde, wenn auch gewöhnlich nur zu Zeiten der Not, dem Brotteig beigegeben wird, bis zur Steiermark, Oberitalien (Treviso), Sardinien, wo eine gewisse Erdart auf den Lebensmittelmärkten verkauft wird, und selbst in Deutschland, in den norddeutschen Küsten, Kyffhäusergebirge, in den Lüneburgischen. In nicht allzulange vergangener Zeit lag unter den Damen der spanischen und portugiesischen Aristokratie eine gewisse Erde, die in Ertemoz vorkam, als Hochgenuss, und in Persien wird noch heute, trotzdem es verboten ist,

eine weisse, fettige Tonerde, die etwas salzig schmeckt, in den Basaren feilgehalten und gern gekauft. Keine unbekanntere Erdsorte, insbesondere für den Arzt sind die sog. pathologischen Erdeser, von denen viele im kindlichen Alter stehen, wie sich der Trieb, Kreide, Schiefer, Kohle, Mörtel usw. zu essen, auch häufig bei bleichsichtigen und hysterischen jungen Mädchen findet. Aber nicht nur als Nahrungsmittel wird Erde gegessen; an manchen Orten steht das Erdesen in Verbindung mit religiösen Übungen, und mit Timor, der grössten der kleinen Sundainseln, stellt es sogar für sich allein den religiösen Kult dar. Die Eingeborenen Nubiens wiederum benutzen gewisse Erdarten als Arzneimittel. Man würde übrigens in der Annahme fehlgehen, dass die typischen Erdeser, also Völker, die sich vorwiegend von mineralischen Erden ernähren, keine Feinschmecker seien. So weiss man z. B. von dem südamerikanischen Volksstamm der Ottomaken, die an den Ufern des Orinoco leben, dass sie ausgesprochene kulinarische Liebhaberinnen haben und mit grosser Sachkenntnis ihre Erde auszuwählen verstehen, deren Güte und Schmackhaftigkeit ganz verschieden sind, je nach der Stelle, von wo sie entnommen wird. Die Erde der Ottomaken ist ein ähnliches Gemisch wie die persische Tonerde; sie setzt eine graue Farbe voraus, die eine Beimischung von Eisenoxyd rötlich gelbt. Der Ottomake isst seine Erde jedoch nicht in rohem Zustande, sondern er dreht sie zu kleinen Kugeln, einer Art von Klössen, und röstet sie auf schwachem Feuer, bis die Kruste rötlich erscheint. Bevor sie versetzt werden, werden die Erdknödel dann mit Wasser leicht angefeuchtet.

Fragekasten.

Ein Vereinsmitglied ersucht seine Kollegen um Angabe von Bezugsquellen für preiswürdiges Spiegelglas.

Zweckdienliche Antworten zur Weiterbeförderung an die Redaktion erbeten.

Frage: Wie reimt sich das zusammen, dass der S. B. B. von nicht organisierten Angestellten im Gesamtarbeitsvertrag die gleichen Rechte zugesichert wie dem organisierten Personal, ihnen aber das Recht verweigert, ihre Forderungen im Streitfall mit dem Arbeitgeber zuständigen Orts geltend zu machen?

Antwort: Sie spielen jedenfalls auf eine kürzlich in der «Union Helvetica» erschienene Note an, wonach stipuliert sei, dass der nicht organisierte Arbeiter vor Gericht noch nicht die Berufszentrale klagen werden könne, falls die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages ihm gegenüber nicht eingehalten werden. Damit soll natürlich vordemonstriert werden, dass ein Angestellter nur zu seinem Recht kommt, wenn er einen Verband anwirbt. Das ist selbstverständlich nicht wahr. Richtig ist allerdings, dass die Bestimmungen des Vertragsvertrages allerdings nur die Mitglieder der vertragschliessenden Parteien verpflichtet. Wenn aber, was ja die Hotelangestelltenverbände selbst mit Inbrunst erhoffen, der Gesamtarbeitsvertrag allen verbindlich erklärt wird, so werden dadurch die nicht organisierten Arbeitnehmer den organisierten völlig gleichgestellt und bietet dann der Verband in dieser Hinsicht keine besonderen Vorteile für den Angestellten. Wir möchten ferner unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, dass sich die Berufszentrale nicht weigern wird, sich auch bei Fällen eines nicht organisierten Angestellten anzunehmen, denn nach Art. 26 ist sie für die Durchführung des Gesamtarbeitsvertrages eingesetzt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass binnen kurzem der Schweizer Hotelier-Verein ein Stellenvermittlungsbureau eröffnet, wo das Placement für Stellensuchende gratis erfolgen wird, und zwar natürlich in vollständiger Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages und zu den darin vorgesehenen Lohnansätzen. So wenig nun der einzelne Hotelier seine organisierten Angestellten gegenüber den nicht organisierten bevorzugen wird, so wenig wird auch das Plazierungsbureau des S. B. B. von einem Verband angehörigen Stellensuchenden einen Vorrang zu gewähren gegenüber den unabhängigen Angestellten. Hierüber ist weiter kein Wort zu verlieren. Dazu gegen können wir noch verallgemeinern, dass die Errichtung eines Plazierungsbureaus des S. B. B. durch die Hotelangestelltenverbände, welche um ihre eigenen Bureaus besorgt sind, nun mit allen Mitteln zu hintertreiben versucht wird, so z. B. auch mit Eingaben an die Bundesbehörden. Es beweist dies nur, dass die Hoteliers auf dem rechten Wege sind, wenn sie sich und die vielen Tausende von nicht organisierten Hotelangestellten von den Stellenvermittlungsbureaus der Angestelltenverbände unabhängig machen wollen. Andererseits begreift man jetzt auch die fieberhafte Eile der Letztern, vor Eröffnung des Plazierungsbureaus des S. B. B. noch möglichst viele Angestellte unter ihre Bommässigkeit zu bringen.

Bewahrung verlässlicher Hotels. Gutsachen. Inventuraufnahmen. Rentabilitätsberechnungen. Konsultationen.

O. AMSLER-AUBERT Ingenieur-SEL-BALE

Evaluation d'hôtels à vendre. Inventaires pour vente et location. Expertises. Calculs de rendement. Consultations.

Restaurant in Basel

an erstkl. Lage, mit nachwählbar gutem Umsatz und ständiger guter Kundennahme. Dieser Betrieb. **Alters wegen soll zu verkaufen** ein solide, tüchtige Geschäftsstelle. Kaufpreis Fr. 118,000. Jahresumsatz Fr. 200,000. Erlösaufschlag Fr. 30—40,000. Kaufinteressenten, die eine solche Annahme nicht ablehnen, wollen sich melden. Auskäufer durch die Firma **C. Volderauer in Basel**, Mittelstrasse 58, aber nicht telephonisch. 5028 4b

Spottbillige Seife.

Aus einer Liquidation verkauft noch 1000 Kisten Wasch- und Putzseife, hübsch und elegant verpackt. Die Kiste von je 100 Stück à Fr. 15.— franko Lager, bei Abnahme einer grösseren Partie. Musterkiste Fr. 15.50. **G. Grande Droguerie Suisse**, 4, rue Peltier, Genève. 3630

Paille de fer

grosneur moyenne, première qualité

Prix exceptionnel

1 kg. Fr. 2.25

Maison LÉGERET, MONTREUX.

Bier-untersetzter

empfehlen als Lager

Geetschel & Co.

Chaux-de-Fonds.

POULETS Restaurant zu verkaufen.

und alles Geflügel, sowie Leghähner, schweizer, Bienen- und Honigbienen, in der Gegend von Grenchen. **A. WALTER**, Wetzli-Str. 2 Zugersee. 405 O F 1283 Z.

+ Gallensteinkrankheit.

Ohne Operation wunderbare Kuren, selbst im härtesten Fällen bewährte Erfolge erzielt. Zus. Schreibst. sofort: **Pölgchrest Kunze**, med. Verlag, Bonn.

Breakfast-Apparat.

zu verkaufen

ein 5022

L. Wentz-Portmann, Rosentalstrasse 71, Basel.

hotelier

Bünder, mit fachkundiger Frau, im Sommer belidte als Leiter eines Saloongeschäftes von 100 Betten tätig, suchen passende Beschäftigung während des Winteres, suchen passende Verwalter eines Hotels, gegen bescheidenes Honorar. (Vereinfachte Uebernahme eines kleineren Geschäftes nicht ausgeschlossen.) Offerten unter Chiffre 2009 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Liefere fortwährend frisch geschlachtete

Schafe

zu Fr. 4.60 pro Kopf

ohne Kopf, A. Mannhart, Metzger, Flims, Teleph. 19.

National-Kassa-Rollen

empfehlen als Lager

Geetschel & Co.

Chaux-de-Fonds.

Vorzugsofferte:

Kaffee, Hotel-Mischung, geröstet oder gemahlen, Fr. 4.40 p. Kg. Kaffee, Fremden-Mischung " " " " 4.80 " Kaffee, Wiener-Mischung " " " " 5.20 " Kaffee, Angestellten-Mischung, gebrauchsfertig, " 5.80 " Kaffee, Haushalts-Mischung, " " " " 4.40 " Tee, I. Indische Spezialmischung für Hotels " 9.50 " Japo-Salm, Originalzooale à ca. 620 Gramm " 2.50 " Sardinien, Marke Maria Elisabeth, 230 mm. Dose, " 1.30 " Gewürze, Pfeffer, Nelken, Zimt, zu Tagespreisen. 12

Ed. Widmer & Co., Häringstr. 17, Zürich 1, Tel. H. 2950.

Kaffee-Import — Kaffee-Grossrösteri — Gewürzhandel.

Zu kaufen gesucht Ca. 1200 Kg. ein guterhaltener **PAPRIKA**

Rieson-Asbestitüter

(System Seitz). 5662

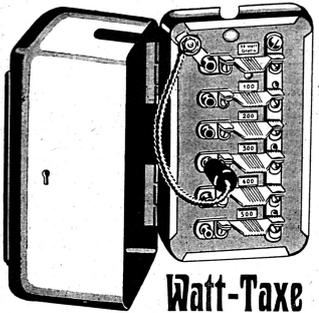
Offerten sind zu richten unter Chiffre B. 9. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Ingenieurbureau M. Keller-Merz Aarau

(O F 5284) R

Spezialbureau für Projektierung und Bauleitung von Wasser-Versorgungsanlagen aller Systeme und von Kanalisationen. Technische Beratung. Gutsachen. Erstellung von Plänen über 150 kleinere und grössere Anlagen mit natürlichem Quellwasser, Pumpenanlagen, Wilderanlagen etc. ausgeführt. 405

NEUHEIT!



Watt-Taxe

Stromkontroll-Apparat

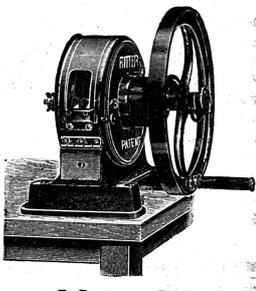
für Hotels, Pensionen, Zimmervermieter etc. unentbehrlich.

Keine unbefugte Strom-Entnahme!
Keine Kurzschlüsse mehr in den Gruppenleitungen!
Kein unbefugtes Ausweichen von Güllampen!
Kein Durchschmelzen von teuren Sicherungsapparaten!
Erhältlich bei Installateuren u. Elektrizitäts-Werken.

Prospekte und Auskunft durch
Watt-Taxe, Zürich.
Rothbachstrasse 54. — Telefon H. 5801. 65

Als die beste

MESSE-PUTZ-MASCHINE



der Gegenwart hat sich unsere neue Maschine mit patentierten Bürstenschleiben bewährt.

Gebr. Schwablenland, Zürich
Gross-Küchen-Artikel. 60

Bonsbücher

empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Schweizer, 30jährig, der 5 Sprachen kennt und bereits Hotels allerersten Ranges in Frankreich dirigierte 5663

Teppichhaus

Schuster & Co.

St. Gallen :: Zürich

sucht

Direktion

oder Sub-Direktion.

Offerten unter Ch. P. 3876 P an Publicitas A. G., Pruntrut.

C. Volderauer, Basel

erstkl. kaufm. Vermittlungs-Bureau
gegründet 1868

empfehlth folgende Kaufobjekte:

Kurhaus-Bad-Hotel mit eigener Heil-Quelle, gut eingerichtet, mit Landwirtschaf, anglischer belebter Ausflugsort einer Stadt. Hotel mit 40 Fremdenbetten, mit allem Zubehör, Schwimmbad, Sonnenbad, schönes grosses Gasthaus, Kegelbahn, Lawn-Tennis-Court, grosses Spiel- und Gesellschaftsraum, weit unter seinem Wert käuflich, sofort bräuchbar zu Fr. 410,000. Fr. 100,000. 3010

Höher-Luftkurort, an weltbekanntem Ort, viel belebter, gesunde, milde Lage, ca. 1000 Meter Höhe, mit sehr guter Bahnverbindung, Sommer- und Winterreisen, 80 Fremdenbetten, Balkone, Sonnenschirm Licht, Zentralheizung, eigene Wasserquellen, sofort käuflich zu Fr. 230,000, Anzahlung Fr. 50,000. 3015

bedeutender Handelsstadtd. direkt am Bahnhof, S. B. B., gut empfohlenes Hotel, sehr gut unterhalten, ca. 50 Betten, Süde, Lift, elektrisch Licht und Zentralheizung, sehr gut mobiliert, Wagen Kränchheit sofort vertheilhaft käuflich zu Fr. 600,000, Anzahl. Fr. 50,000. 3045

im Kanton Tessin, wunderbar erhöht gelegenes Hotel und Pension, sehr massiv gebaut aus Stein u. Eisen, mit wertvollem Umwöschung, 50 Fremdenbetten, mit allem modernen Zubehör, elektrisch Licht und Zentralheizung, Kaufpreis Fr. 490,000, Anzahlung Fr. 50,000. 3041

im Zentrum der Alpenwelt, in bekannter Walliser-Bergregion, solid gebautes Hotel, rentables Geschäft mit grosser und guter Kundschaft, kann bis 50 Personen aufnehmen, vorzüglich erhaltenes Mobiliar u. sehr schönen Teppichen, Waache, Silber, Küchenbesteck, Wegen Wegzug sofort käuflich, billig, zu Fr. 210,000. 3056

im Süden der Schweiz, an sehr beliebtem Luftkurort, kleines Hotel und Pension, direkt am See, nur ca. 2 Minuten vom Bahnhof und Schiffstation, in sehr sonniger, aussichtreicher Lage, ruhig, 22 Betten, nebst Zubehör, ganzes Mobiliar neu, eintrüch, vollständig, Wäsche, Silber etc., deshalb keiner Neuananschaffungen ausgesetzt, elektrisch Licht, Zentralheizung, Fr. 100,000, Anzahlung Fr. 30,000. 3031

in Basel, dem Goldenen Tor der Schweiz, Drolländchen-Grenze, mit grosser Zukunft, gut geführtes, modernes Hotel mit sehr guter Kundschaft, im Zentrum der Stadt und mit sehr guter Kundschaft, erhaltenet circa 80 Betten, nebst allem modernen Mobiliar, alles gut unterhalten, Zufahrt von zwei Hauptstrassen. Kaufpreis Fr. 690,000.

W. weitere Auskunft erteile ich bereitwillig, aber nur an seriöse Subskribenten, auf meine Karte, 4

Bureau: Mittlere Strasse No. 58, Basel.
Telephon No. 1491.

Vierwaldstättersee:

An herrlicher, erhöhter, gesunder Lage, nur 2 Minuten von der Schiffs-Hotel, mit ca. 50 Betten, nebst allem Komfort entfernt, Balkone mit Aussicht auf den See, schöner Garten, elektrisch Licht und Zentralheizung. Wegen Abreise sofort zu Fr. 160,000 mit Inventar käuflich, Anzahlung Fr. 30,000. Auskunft an solvable Käufer durch die Firma: **C. Volderauer**, kaufm. Verm.-Bureau in **Basel**, Domizil: Mittlere Strasse 58. 4 d 3 53

SAUSER

Ostschweizer

Zürichsee

Walliser



Schauwecker.
Reichert & Cie. A.G.
Weinbau, Weinhandlung
Schaffhausen, Zürich

Hotel-Pension

à vendre.

Le Crédit Foncier Neuchâtelois offre à vendre l'Hotel-Pension des Pâquerettes, situé à proximité immédiate de la gare des Broyens, comprenant: Grande salle à manger, salon, billard, 22 chambres pour voyageurs (40 à 50 lits), jardin et dépendances, écuries, garage pour automobiles, etc. Situation magnifique, près du Doubs, Centre d'excursions, belles forêts. Convientrait également pour grand pensionnat et pour sanatorium. Le mobilier complet de l'Hotel serait, cas échéant, cédé avec l'immeuble. Assurance du bâtiment et de ses dépendances: Fr. 102,000.— Assurance du mobilier: Fr. 40,000.— Pour visiter l'immeuble, s'adresser à **Monsieur Toek**, garde communal aux Broyens, et pour traiter, au **Crédit Foncier Neuchâtelois**, à Neuchâtel. 5691 P 5702 N

Hotel-Wäsche

namentlich Bettwäsche, in sehr gutem Zustande

zu kaufen gesucht.

Ausführliche Offerten an Kuranda, Bahnhofstrasse 113, Zürich.



MEGINRAT

Liqueur d'Einsiedeln

nach altem Kloster-Rezept

den besten ausländ. Produkten gleichwertig. Der Schmuck aller feinen Buffets. Die Freunde der Kenner.

Preis: 1/2 Flasche Fr. 15.—, 1/4 Flasche Fr. 8.—

Generalvertreter: **MARTEL & Co., St. Gallen**

Zu beziehen in:

St. Gallen: E. A. Osterwalder, Lindestrasse 7, Hans Rist, zum Marmorbau, Guyer & Schelling, Metzgergasse 7.

Basel: Krayer-Rampersperger A.-G. (gegründet 1897), Gebr. Renaud.

Baden: Voser-Diebold.

Bern: A. Dabwyler-Spörry, Trautner, Kramgasse 74, O. & H. Ernst, Comestibles Bärenplatz 17, Walter Stucker, Weissenhausplatz 14-16.

Brünen: Franz Fassbind.

Davos-Platz: P. Immenhardter.

Einsiedeln: Martin Gyr, Kaufmann, Linnert-Schneider, Schwert, Fr. Oestelin, Conditor.

Emmishofen: G. Häusermann-Gremli, Dellkatesen.

Frauenfeld: A. Knöpfel, St. Gallerstrasse.

Interlaken: Jos. Stürzer.

Lugano: O. & H. Ernst, Comestibles.

Luzern: Dubs-Jung, Huguenin & Cie. 208 P 1183 G

Schaffhausen: Gebrüder Quidort A.-G.

Zürich: G. Aberli, Poststrasse 12, A. Hiestand, Seefeldstr. 173, E. Oeswald, Kreuzplatz 16, Schönfeld & Co., Fräumünsterstrasse 12, A. Weider Sohn, Kuttelgasse 13.

Kohlen

(prima Schieferkohlen) mit hoher Heizkraft und keine Schlacken ergebend, speziell geeignet

für Industrie und Zentralheizungen

liefern wagonweise, zu Fr. 85.— per Tonne, franko Bahnwagen Station Horn

Mörschwil Kohlen A.-G., Mörschwil (St. Gallen).
Telephon No. 6574. O F 5720 R

Küchen-Siebe

jeder Art, für Hotels, liefert prompt Fr. 684 G

P. Bürgin, Basel
Siebwarenfabrik, Ochseng. 4.
Reparaturen prompt und billig.

Freiamter Süssmost

reiner Birnensaft

empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität

Freiamter Mosterei- u. Obstverwertungsgenossenschaft

511 in Muri (Aargau). P 1010 A

Obstbrandtwein

in garantiert echter Qualität.

Verlangen Sie die Preisliste.

Galvanische Anstalt

Jenni & Maeder, vormals Carl Erpi, St. Gallen

Telephon 2034 - Mühlenstrasse 24 - Telephon 2034
2607 Postcheck-Konto No. IX 676. (K 7247 B)

Besteingrichtete Atelier für Galvanisieren, Vernickeln, Vergolden, Versilbern nach Gewicht, Verkupfern, Vermessingen, Verzinken, Metallfarben, und Oxydieren von Metallgegenständen jeder Art wie Hotel- und Haushaltungsgegenständen, Baufurnturen, Reiartheilchen etc. Reparaturen von Hotelbestecken und Services in rascher und tadelloser Ausführung.

Billigste Berechnung.

LEXICOZ



BOUILLONWÜRFEL
SUPPEN
GEWÜRZMISCHUNG
ROSMARIE
SELLERIESALZ
SUPPENWURZE
CEREAL-CACAO

VITATIONTE

Fineses Cocosnuglett

In allen Spezerien erhältlich

empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Verpackte Strohhalme

empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Hotel- und Restaurant

22 Buchführung 22

Amerikan. System Frisch.

Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbüchse Hunderts von Anerkennungs-schreiben. Ganzjährige für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richtige auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordre vernünftige Bucher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels ab Lager.

H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte 39
Kollistes Spezialbureau der Schweiz.

NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796

HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY

Blanc - Goutte d'Or - BERNE 1914 - Rouge - Duvée réservée

Kurhaus u. Stahlbad

Altrenommiertes, rentables Geschäft mit neuen Badeeinrichtungen und eigener Trinkquelle, Landwirtschaf, schönen Parkanlagen, ca. 100 Fremdenbetten nebst nützlichem Zubehör und diversen Dependancen, eigene Wasser-Hochdruckquelle, elektr. Licht, Zentralheizung, **Bedeutender Mineralwasser-Verband**, der allein schon eine hervorragende Rendite garantiert, prima Geschäft für Kapital-talträtige, tüchtige Fachleute, aus Gesundheitsrückichten ca. 1000 Ch.

Kaufpreis Fr. 670,000 mit 110 Jucharten Umwöschung oder Fr. 400,000 ohne Landwirtschaf, die gut vertheilbar ist. Auskunft erteilt persönlich an seriöse Subskribenten, bei Fr. 200,000, 2006

S'adresser: **Régie C. De-néréaz, Vevey.** P 4204 V

C. Volderauer, Basel

kaufm. Vermittlungs-Bureau

Domizil: Mittlere Strasse No. 58. 4 a



Elektrischer Zimmer-Heizofen

für Anschluss an Licht-, Bügeleisen- und Starkstromleitung, fabrizieren:

Deco A.-G., Stadelhofen-Zürich

Göthestrasse 18



Hotel à vendre à Montreux.

A vendre à des conditions favorables et facilité de paiement, hôtel de 20 lits, situé à proximité du débarcadere; 2 salles pour restaurant, jardin ombragé sur quel, confort moderne.

S'adresser: **Régie C. De-néréaz, Vevey.** P 4204 V

Apéritif **Allein echtes** Liqueur

Burgermeisterli

Fabr. seit 1816 Alleiner Fabrikant Fr. seit 1816
E. MEYER, BASEL. Fabr. seit 1816 11

Kühl- u. Gefrier-Anlagen

der Ersten Eisässischen Kühlanlagen-Spezialfabrik **Mathis & Cie., Strasbourg** mit Eis- oder Maschinenbetrieb, sind anerkannt die besten und zuverlässigsten in Ausführung und Funktion. Für reine, trockene Kälte und dauerhafte, praktische Arbeit wird vollste Garantie übernommen.

Alle veralteten Systeme weit überholt!

Allein-Vertretung für die Schweiz:
Ernst Staehelin, Basel
Leonhardsgraben 12.

Spezial-Konstruktion für Hotel-Betrieb
System Island

Verlangen Sie reichillustrirte Prospekte oder kostenlosen Ingenieur-Besuch.

Beziehen Sie die vorzüglichsten Fabrikate in

PETER'S

Biscuits, Waffeln
Bonbons

Tafel- und Back-Kunsthonig
Himbeer- und Citron-Sirup
sowie die Fabrikate in
Helvetia-Backpulver
offen und in Düten, mit und ohne Aroma

Puddingpulver
in 5 Aromen, offen und in Schachteln sortiert

Vanille-Crème-pulver
offen, zur Herstellung von Dessert-Crème.

Einheitspreise und prompte Lieferung.

Aug. Peter
Biscuits- und Waffeln-Fabrik
Dietikon.

empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Closet-Papier

Hirzel & Cattani

Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35

Entstaubungs-Anlagen

System „FORT“

in hygienischer Beziehung unerreicht arbeiten ohne Maschine und Filter absolut geräusch- und gefahrlos.

Direktes Abschweemen des Staubes nach der Kanalisation.

Transportable elektrische Apparate.

Erstklassige Referenzen. 56

Pro memoria.

MM. les propriétaires d'hôtels de saison d'été sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation du Cahier de statistique des étrangers

qui leur a été envoyé en son temps, pour autant que cela n'est pas déjà fait.

Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits, et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

Les prescriptions les plus importantes concernant l'obtention de l'autorisation d'entrée en Suisse.

Des copies (en français, en allemand ou en anglais), pouvant être jointes aux envois de prospectus, sont fournies par l'Administration de la « Revue Suisse des Hôtels » au prix de fr. 3.50 les 100 pièces et fr. 2.— les 50 pièces.

Pour venir en Suisse.

L'Office central de police des étrangers, à Berne, dans l'intention de prévenir autant que possible les conflits auxquels le contrôle des étrangers à la frontière et dans l'intérieur du pays peut donner lieu, porte ce qui suit à la connaissance du public.

1° Dans le grand trafic, l'entrée des étrangers en Suisse n'est autorisée qu'en vertu d'un visa porté au passeport du voyageur par le ministre ou le consul suisse compétent. Toutes les demandes de permis d'entrée doivent être adressées à ces fonctionnaires.

La frontière passée, le passeport est échangé contre une carte de contrôle et reste déposé entre les mains de l'autorité compétente de la commune où le voyageur fait son premier séjour d'au moins vingt-quatre heures. A chaque changement de séjour, l'étranger est tenu d'annoncer son départ et son arrivée.

2° L'étranger doit quitter la Suisse dans le délai prévu par le visa, délai auquel s'ajoutent le cas échéant, les prolongations régulièrement accordées. Hormis les cas d'urgence, dans lesquels les cantons sont autorisés à accorder une seule prolongation de dix jours au plus, le droit de prolonger le délai est de la compétence exclusive de l'Office central de police des étrangers. Toutes les demandes de prolongation doivent être présentées au moins cinq jours avant l'expiration du délai et adressées à l'autorité compétente du lieu de séjour, pour être transmises par celle-ci à l'Office central.

L'étranger est tenu de quitter la Suisse en passant par le poste-frontière par lequel il est entré. Toute requête demandant l'autorisation de passer à la sortie par un autre poste de passage, doit être adressée à l'Office central, division du Contrôle de la frontière.

Il n'est pas nécessaire de motiver la requête et l'on peut la faire par une simple carte postale ou même par télégramme; mais toute requête de toute nature doit nécessairement donner les indications suivantes: nom, prénom et année de naissance du requérant; poste-frontière passé à l'entrée et date de l'entrée; durée de validité du visa, et, le cas échéant, des prolongations; poste-frontière par lequel le requérant désire sortir. Ces requêtes sont donc une simple formalité, mais une formalité nécessaire pour assurer le contrôle des étrangers séjournant en Suisse.

3° Les étrangers porteurs d'un permis d'établissement ou de séjour en Suisse régulier et de durée illimitée, sont autorisés à se rendre une fois par trimestre, et pour un mois au plus à compter de la date de leur passage à la frontière, dans leur pays d'origine, sans être munis d'une autorisation spéciale pour la rentrée. Mais ils doivent présenter au poste-frontière par où ils passent, outre leur passeport, leur

permis d'établissement ou de séjour et y faire appliquer le timbre du poste. Si le séjour à l'étranger se prolonge au delà d'un mois, le voyageur doit adresser au ministre ou au consul suisse compétent une demande de permis l'autorisant à rentrer en Suisse.

Les étrangers admis en Suisse en vertu d'un permis d'entrée de durée illimitée, qui désiraient sortir de Suisse pour un court voyage et y rentrer dans le délai fixé par leur permis, doivent se pourvoir d'un visa de sortie et d'entrée. Ce visa n'est accordé que sur requête motivée et ne peut être donné que par l'Office central de police des étrangers.

4° Les visa dits de transit n'autorisent le porteur qu'à transiter par la Suisse en voyage ininterrompu. Le voyageur muni d'un visa de transit qui interrompt son voyage, est traité comme le voyageur qui a dépassé le délai de séjour à lui fixé.

Les voyageurs qui désirent faire un court séjour en Suisse avant de se rendre dans un pays autre que celui d'où ils viennent, sont tenus de demander au consul suisse compétent un permis d'entrée de durée limitée, puis, arrivés en Suisse, de se procurer une autorisation substituant, pour leur sortie de Suisse, au poste-frontière par lequel ils sont entrés, un autre poste de passage.

5° A teneur des dispositions pénales édictées par l'ordonnance du 21 Novembre 1917, concernant la police à la frontière et le contrôle des étrangers et par l'arrêté du Conseil fédéral du 11 Juillet 1919, les contraventions aux prescriptions ci-dessus sont punies de l'amende, et les contrevenants, s'il y a lieu, signalés dans l'indicateur de police et expulsés. Les dispositions pénales spéciales demeurent réservées. En particulier, la sortie tardive et l'observation des prescriptions concernant les déclarations d'arrivée et de départ obligent toujours et sans exception les postes de passage, à exiger le dépôt d'une somme d'argent, comme à remettre à l'autorité judiciaire compétente pour commuer le dépôt en amende. Les autorités et fonctionnaires chargés du contrôle à la frontière sont invités à exiger la stricte observation des prescriptions en vigueur et à dénoncer sans ménagement toutes les contraventions. Ils n'ont pas qualité pour admettre les objections qui leur seraient présentées et doivent les déférer à l'autorité compétente pour en connaître. En général, les recours formés contre les décisions des autorités compétentes, sont sans effet suspensif.

6° L'Office central (intendance du matériel) tient à la disposition des voyageurs étrangers et de tous les intéressés, à côté du texte complet des dispositions fédérales concernant la matière (une ordonnance et deux arrêtés au prix de 1 fr. le tout), un petit abrégé au prix de 20 centimes, plus le port.

L'Office suisse du tourisme a décidé de présenter au Conseil fédéral une nouvelle requête tendant à simplifier les formalités qui s'opposent encore à l'entrée des touristes en Suisse. Il est prouvé, en effet, par de nombreuses plaintes, reçues surtout d'Angleterre, que les formalités et les lenteurs administratives détournent de plus en plus les touristes de notre pays. La saison d'été 1919 a été compromise par les formalités compliquées auxquelles sont soumis les touristes du dehors et celle d'hiver le sera aussi si l'on ne simplifie pas, en Suisse et dans nos consulats à l'étranger, les pratiques jusqu'ici en usage. Celles-ci découragent nos hôtes d'autrefois. Il y a du renom de notre pays et de l'avenir d'une des principales sources de notre richesse nationale.

Ravitaillement.

Le fromage.

L'Office fédéral de l'alimentation fait savoir qu'à partir du 1er Novembre 1919, les fromages mi-gras pourront être vendus sans carte. Seuls, les fromages gras et 3/4-gras continueront à n'être vendus que contre coupons de la carte de fromagerie. La production estivale de fromage de cette qualité n'a malheureusement pas été suffisante pour rendre possible la suppression totale du rationnement. Dorénavant, chaque personne âgée de plus de deux ans, à l'exception des producteurs consommateurs, recevra une carte permettant l'achat de fromage gras. En outre, il sera possible de mettre à la disposition de la consommation, une plus grande quantité de fromages vendus sans carte (fromages à pâte molle, fromages maigres ou mi-gras et fromages importés). Le fromage canadien, importé à titre d'essai, paraît être bien accueilli des consommateurs, aussi on s'occupe d'en importer encore.

Petites Nouvelles

Plaintes concernant l'entrée en Suisse des étrangers. Le comité de l'Association des hôteliers des Grisons, après de nouvelles informations parvenues d'hôtels anglais qui désirent se rendre dans les Grisons et qui n'ont pas obtenu de la légation suisse à Londres l'autorisation d'entrer en Suisse, a adressé une nouvelle requête au Département politique. Elle se plaint que les représentants suisses en Angleterre ne visent les passeports que pour les malades et les gens d'affaires et aux personnes à qui un séjour est nécessaire, mais le refuse aux hôtes d'hiver. Les hôteliers des Grisons, qui comptent sur les sports d'hiver, en subissent de graves dommages. L'Association des hôteliers des Grisons demande dès lors que l'entrée en Suisse soit facilitée.

Action de secours. Les 14 et 15 Octobre s'est réunie à Berne la Commission consultative constituée récemment par le Conseil fédéral pour l'examen de la situation de l'hôtellerie suisse. Présidée par M. le conseiller fédéral Schulthess, elle a discuté les postulats présentés par les représentants des hôteliers. A l'unanimité, elle a décidé la création d'une société qui, basée sur les mêmes principes que les organisations cantonales déjà existantes destinées à secourir l'hôtellerie, aurait à s'occuper de l'aide à accorder à de certains établissements. Cette organisation serait constituée sous forme d'une société par actions dont le capital devrait être fourni par l'industrie hôtelière, les banques, les milieux intéressés à l'hôtellerie et la Confédération. La formation de cette société serait confiée à une petite sous-commission. Une autre sous-commission aurait à étudier plus spécialement les mesures de secours proposées.

Sektionen - Sections

Berner Hoteller-Verein. Montag den 20. Oktober hielt der Berner Hoteller-Verein unter dem Präsidium des Herrn Direktor Eggmann seine ordentliche Vereinsversammlung ab. Unter dem ersten Traktandum wurde die Zeitungsnote behandelt, wonach die städtische Finanzdirektion sich mit der Frage der Einführung einer Besteuerung der Hotel- und Pensionsgäste befasse. Eine Delegation, bestehend aus Vertretern des Verkehrsvereins, des Hotellervereins und des Wirtvereins, wird befürwortet auf der Finanzdirektion vorzusprechen um auf die Folgen einer solchen Steuer hinzuweisen. — Tarife. Es wird konstatiert, dass der Frühstückstarif in den Berner-Hotels nach Vorschlag des Schweizer Hoteller-Vereins durchgeführt ist. Mit den vorgeschlagenen Heizungszuschlägen gehen die Berner-Hotels (als Jahresgeschäfte) nicht ein, so weniger als wegen Mangel an Heizungsmaterial die Heizung vielfach zu wünschen übrig lässt. Es werden folgende Heizungszuschläge beschlossen: I. Rang Lux, A. und B. Fr. 2.—, II. Rang C. Fr. 1.50, III. Rang A., B. und C. Fr. 1.—, III. Rang D. Fr. —.75. Dieser Tarif soll an der Schweiz. Delegiertenversammlung verfochten werden. Von der Aufstellung eines Geschäftsreisendertarifs wird Umgang genommen, da der Minimaltarif bedeutend unter den üblich verlangten Preisen steht und somit Spielraum genug vorhanden ist, um der ständigen Geschäftsreisendenentschuldigung entgegenzutreten. Der Gesamtarif bleibt bis zur Delegiertenversammlung des Schweizer Hoteller-Vereins unverändert, um so mehr als er heute schon ziemlich den Vorschlägen entspricht. — Der Bericht des Kontrolleurs wird entgegengenommen und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. — Der Berner Hotellerverein bleibt Mitglied des Bernischen Handwerker- und Gewerbevereins, trotz der Erhöhung des Jahresbeitrages, und bestimmt Sekretär Budiger als Mitglied dessen Zentralvorstandes. — Der Sekretär referiert über gemachte Erhebungen zwecks Gründung einer Wäscherei A.-G., an der sich die bernischen Hotels beteiligen sollten. Verschiedene Mitglieder interessierten sich für das Unternehmen und wird in einer Spezialversammlung der Interessenten das weitere Vorgehen, eventuell die Finanzierung der Wäscherei A.-G. besprochen werden. Verschiedene Korrespondenzen werden zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Versammlung wird in Aussicht genommen nach der Schweiz. Delegiertenversammlung. B.

Vermischtes.

50 Jahre Postkarte. Am 1. Oktober wurde die Postkarte 50 Jahre alt. Die Idee dazu führte von dem Staatssekretär von Stephan her, der schon im Oktober 1865 auf dem fünften deutschen Postkongress in Karlsruhe in einer Denkschrift die Einführung eines Postblattes vorschlug, damit aber nicht durchdrang. Am 1. Oktober 1869 wurde dann die «Korrespondenzkarte» zum erstenmal in Oesterreich eingeführt und zwar auf Anregung des damaligen Ministerialrates Dr. Herrmann. In Deutschland wurde die «Korrespondenzkarte» am 25. Juni 1870 eingeführt und im März 1872 ihr Name in «Postkarte» umgeändert.

Die Vollendung des Erie-Kanals. Ein bedeutender Kanal, der Erie-Kanal, steht unmittelbar vor seiner Vollendung, wie schwedische Blätter berichten. Nächste dem Panamakanal ist dieser Kanalbau der kostspieligste, der jemals unternommen worden ist: erreichen die Baukosten doch eine Höhe von 150 Millionen Dollar! Der Erie-Kanal verbindet die Seen Erie und Ontario mit dem Erie-See und dem Hudsonfluss etwa in der Mitte des Staates New York herstellt, so dass grosse Dampfer den Erie-See werden erreichen können, ist ein Sammeljahr für den eigentlichen Erie-Kanal und

einige kleinere angeschlossene Kanalstrecken, die zum Teil schon längere Zeit im Betriebe sind. 1905 begannen die Amerikaner diesen Kanal auszubauen und an den geplanten Hauptkanal anzuschliessen. Alles in allem handelt es sich um eine Kanalstrecke von 1264 Kilometer, wenn die See-strecken mitgerechnet werden; die eigentlichen Kanalstrecken allein betragen zusammen 364 Kilometer. Zu ihrer Herstellung sind etwa 100 Raumbilometer Erde und Gestein ausgegraben, fortgesprengt und weggeschafft und drei Millionen Raumbeter Beton verarbeitet worden. Der eigentliche Erie-Kanal führt von Buffalo am Erie-See nach der Stadt Troy am Hudson; diese Kanalstrecke hat eine Länge von 563 Kilometer. Ein Seitenkanal verbindet Oswego am Ontario-See mit diesem Erie-Kanal; er hat eine Länge von 40 Kilometer. Von Troy führt der Champlain-Kanal nach Whitehall am Champlain-See im Norden, eine Strecke die 100 Kilometer Länge hat, und schliesslich verbindet eine Kanalstrecke Cayuga-See und Seneca-See im Süden mit dem Erie-Kanal im Norden. Dieser Kanalteil misst 147 Kilometer. Eine ganze Reihe von Schleusen zerlegt dies Kanalsystem in einzelne Abschnitte; es sind nicht weniger als 57. Alle sind aus Beton erbaut; die Länge beträgt gewöhnlich 100, die Breite 15 Meter. Besonders gross sind die Schleusen bei Delta und bei Henichley. Die Delta-Schleuse liegt in einem Damme, der den Mohawkfluss sperrt; dieser Dam hat eine Länge von 360 Meter und eine Kronenhöhe von 33 Meter. Der Henichleydam ist 1100 Meter lang und etwa 30 Meter hoch.

Berühmte Fässer. Von teuern und berühmten Weinen ist in letzter Zeit häufig berichtet worden. Nicht weniger Beachtung verdienen aber die unentbehrlichen Weinfässer, unter denen es in früherer Zeit ebenfalls einzelne besondere Berühmtheiten gab. Bereits Karl der Grosse bekundete für den Fassbau viel Interesse und liess den Wein in Lagerfässern sammeln, die nicht selten geradezu riesig waren. Zum Bau eines solchen Fassbauheuers berief man oft Meister von weit her, und auch die Kunst musste mitwirken. Die Hofbildhauer wurden beauftragt, diese Fässer mit Bildschnitzarbeiten zu schmücken. Zahlreiche Fässer dieser Art, aus denen man Darstellungen des Bacchus, der Weinheiligen St. Kilian, St. Cyrillius, St. Urban usw. erblickt, werden noch heute in dem bekannten Weilmuseum zu Speyer aufbewahrt. Aus späteren Zeiten stammen Fässer, die manches von Napoleon, Blicher, Friedrich Wilhelm III., Alexander I. usw. erzählen könnten. Auch an Witz hat es nicht in der Kunst des Weinfassbauers, und dieser drückte sich in der Darstellung von Kellerszenen und in Umschriften aus. Die Schlösser und Klöster waren auf ihre künstlerisch verzierten Riesenfässer sehr stolz und suchten sich gegenseitig zu überbieten. Ein berühmtes Riesenfass wurde bereits im Jahre 813 für den Heidelberger Hofkeller gebaut; die eigentliche Blütezeit der sogenannten Wein-«Schatzkästen» begann aber erst am Ende des Mittelalters. Eines der ältesten berühmten Fässer, das 530 Hektoliter bergende Riesenfass im Kloster Ebersbach, ist, nach den Chroniken, im Jahre 1521 innerhalb eines Wochen von den aufständischen Bauern beerengetrunken und dann zerlagert worden. Nicht besser ging es dem 800 Hektoliter bergenden, auf der Kestenburg bei Hambach aufgestellten Fass, das von dem Fürstbischof von Speyer gefüllt worden war. Ein 600 Eimer Fass, das ungefähr 700 Hektoliter fassen konnte, ist auf Befehl des Herzogs Eberhard III. im Jahre 1719 für den Keller in Ludwigsburg gebaut und mit Schnitzereien des Hofbildhauers Seefried verziert. Zur Herstellung dieses Fassnetzes wurden 20 Eichenstämme, 5 Hagenbuchenstämme und ein Birnenstamm gebraucht; das Fass ist heute noch in unversehrtem Zustande, wurde aber im Jahre 1847 zum letzten Male mit Most gefüllt. Den grössten volkstümlichen Ruhm erwarben sich zweifellos die Riesenfässer von Heidelberg. Das erste hiesige Pfälzgraf Johann Kasimir zur Ende des 16. Jahrhunderts bauen, es bestand nicht weniger als 1280 Hektoliter. Das zweite konnte aber sogar 1970 Hektoliter fassen und war dem Kurfürsten Ludwig zu verdanken. Ueber dem Fass war ein «Altan» angebracht, auf dem sechs Personen bequem tanzen konnten. Zu diesem Altan musste man nicht weniger als 50 Stufen emporsteigen. Das dritte und grösste Heidelberg Fass endlich wurde im Jahre 1750 auf Befehl Karl Theodoros gebaut und gehört noch heute zu den bekanntesten Sehenswürdigkeiten des Heidelberger Schlosses. Es ist 8 Meter hoch, hat einen Durchmesser von 6,9 Metern und kann 2279 Hektoliter aufnehmen. Aber auch diese Fässer wurden übertrumpft; sein grösster Kollege hatte einen Fassungsraum von 3529 Hektolitern, wurde in der Zeit von 1721—1725 von einem Nürnberger Meister gezimmert und im Jahre 1818 wegen seiner Bau-fälligkeit abgebrochen. (Schweiz. Wein-Ztg.)

Geschäftsbücher

:: für Hotels ::

wie Receptenbücher, Kassabücher, Memorial-, Hauptbücher, Konto-Korrente, Unkostenbücher etc., mit deutschem oder französischem Aufdruck, liefert prompt und billig

Zentralbureau des Schweizer Hoteller-Vereins in Basel.

Musterbogen gratis zur Einsicht.

Liqueur CORDIA MÈDOC

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY IMPORTATION S. A., LUCERNE.

